



Trächtige Schafe am Schlachthof – wie verhindern?

Eine Information für Tierhaltende

Die Schlachtung trächtiger Tiere ist nicht nachhaltig und ein ethisches sowie ein tierschutz-relevantes Problem. Bei der Schlachtung von trächtigen Rindern hat die Branche bereits reagiert: Sie auferlegt Tierhaltenden, die trächtige Rinder ohne zwingenden, tiermedizinisch relevanten Grund schlachten lassen, eine Gebühr von 200 Franken.

Die Schlachtung von trächtigen Schafen wird aktuell noch nicht sanktioniert. Um das Image des Schweizer Schaffleisches als nachhaltig produziertes Lebensmittel nicht zu gefährden, müssen die Produzenten und Vermarkter alles daransetzen, keine trächtigen Schafe schlachten zu lassen.

Die Verhinderung unerwünschter Trächtigkeiten bei Schafen ist nicht immer einfach. Folgende Möglichkeiten können dazu beitragen, dass keine trächtigen Schafe geschlachtet werden.

Trächtigkeiten verhindern

Kastration der männlichen Lämmer, entweder durch die Tierärzteschaft oder durch Tierhaltende nach Erlangung des Sachkundenachweises bis zum Alter von zwei Wochen auf dem eigenen Betrieb (theoretische und praktische Ausbildung nötig).

Herdenmanagement:

Gezielter Bock Einsatz: Böcke nicht ständig in Herde belassen.

Unkastrierte Bocklämmer: Bildung von Bockgruppen vor Erreichen der Geschlechtsreife.

Unterdrücken des Zyklus bei Auen: In Einzelfällen möglich mit einer Impfung, durchgeführt von Ihrer Tierärztin oder Ihrem Tierarzt. Achtung, für *Bio-Suisse* Betriebe nicht zugelassen.

Trächtigkeiten diagnostizieren

Durch Tierärztinnen oder Tierärzte mittels Ultraschallgerät (Aussage zur Trächtigkeitsdauer möglich) oder durch einen Blut- bzw. Milchtest (keine Aussage zur Trächtigkeitsdauer möglich).